

II. Anhang

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum

31.12.2014



Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	321
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	322
3	Aktiva	323
3.1	Anlagevermögen.....	324
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	324
3.1.2	Sachanlagen.....	324
3.1.3	Finanzanlagen	328
3.2	Umlaufvermögen.....	329
3.2.1	Vorräte.....	329
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	330
3.2.3	Liquide Mittel	330
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	330
4	Passiva.....	331
4.1	Eigenkapital.....	332
4.1.1	Allgemeine Rücklage	332
4.1.2	Ausgleichsrücklage	332
4.1.3	Jahresfehlbetrag.....	334
4.2	Sonderposten.....	334
4.3	Rückstellungen.....	334
4.3.1	Pensionsrückstellungen	334
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	335
4.3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	335
4.4	Verbindlichkeiten.....	335
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	336
5	Sonstige Angaben	337
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträge gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW	337
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern.....	337
5.3	Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation	338
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.....	339
5.5	Ermächtigungsübertragungen	339
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten.....	340
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	340
5.8	Freiwillige Leistungen.....	340
5.9	Netto-Neuverschuldung	346
5.10	Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage	348

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Ergebnis 2013 der Ergebnisrechnung i.H.v. - 3.973.204,31 € wurde zum 31.12.2013 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2014 auf die allgemeine Rücklage umgebucht.

Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist eine Bilanzsumme von 434.198.096,28 € aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres beträgt 438.517.552,11 €.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „sonst. Liquiden Mittel“ zum Stichtag 31.12.2014 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendigen Änderungen der Bezeichnung von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und –förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den „alten“ Produkten/ Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2014 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2014 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 - 36 sowie §§ 42 - 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer von einem Wert bis zu 60,- € netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60,- € bis 410,- € netto (GVG's) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,- € netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

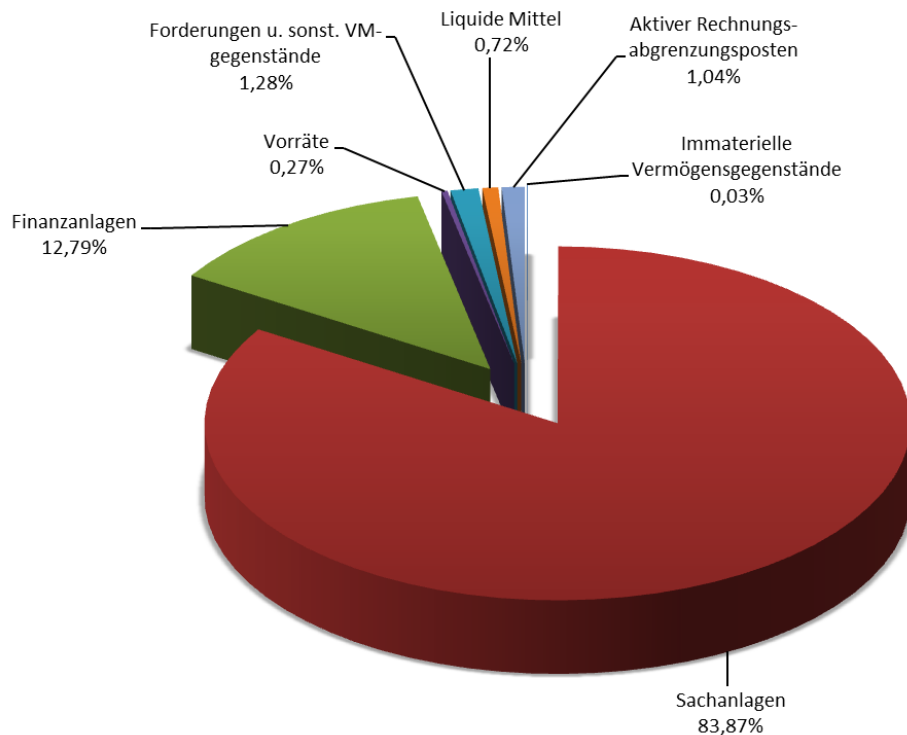
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Für im Laufe des Jahres 2014 beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

3 Aktiva

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	141.310,34 €	143.744,42 €
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	369.208.152,42 €	364.150.655,51 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.100.862,66 €	48.486.765,89 €
1.2.1.1 Grünflächen	37.265.322,39 €	28.942.469,59 €
1.2.1.2 Ackerland	7.508.531,69 €	7.519.637,81 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.502.329,35 €	2.503.876,35 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.824.679,23 €	9.520.782,14 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	85.840.471,24 €	88.970.440,43 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.557.896,50 €	4.795.715,16 €
1.2.2.2 Schulen	49.883.844,14 €	48.418.903,56 €
1.2.2.3 Wohnbauten	245.342,68 €	238.593,35 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.153.387,92 €	35.517.228,36 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	211.240.830,29 €	208.660.525,46 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.382.186,58 €	34.236.721,94 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.820.008,16 €	1.752.661,19 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	98.220.228,31 €	96.646.401,74 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.818.407,24 €	75.959.452,58 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	65.288,01 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	180.540,27 €	174.919,73 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.993,78 €	36.993,78 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.859.112,84 €	1.915.511,93 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.950.721,26 €	1.988.591,65 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.998.620,08 €	13.916.906,64 €
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	54.036.913,31 €	55.522.868,93 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30 €	9.409.687,30 €
1.3.2 Beteiligungen	31.738.318,00 €	31.738.318,00 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.684.245,67 €	12.134.245,67 €
1.3.5 Ausleihungen	1.204.662,34 €	2.240.617,96 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	86.143,56 €	80.236,64 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	835.384,69 €	1.882.808,43 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	283.134,09 €	277.572,89 €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	1.345.754,18 €	1.192.906,51 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.345.754,18 €	1.192.906,51 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	7.644.862,49 €	5.540.753,02 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.795.201,67 €	5.212.009,55 €
2.2.1.1 Gebühren	1.844.059,30 €	1.736.790,93 €
2.2.1.2 Beiträge	112.413,34 €	183.829,10 €
2.2.1.3 Steuern	2.348.357,43 €	1.266.212,95 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.343.057,75 €	656.110,48 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.147.313,85 €	1.369.066,09 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	632.716,84 €	244.637,94 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	232.716,84 €	242.865,41 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	1.772,53 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	400.000,00 €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	216.943,98 €	84.105,53 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	2.633.396,13 €	3.125.217,83 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.507.163,24 €	4.521.950,06 €
Bilanzsumme Aktiva	438.517.552,11 €	434.198.096,28 €



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zu- und Abgänge in 2014 beträgt in Summe + 50.351,28 €. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten bzw. Abgänge aus der Inventur von Software und Lizenzen. Insgesamt stieg der Bilanzbetrag um + 2.434,08 €, da Abschreibungen in Höhe von - 47.917,20 € angefallen sind.

3.1.2 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2014 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/ Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für nach dem 01.01.2007 (Stichtag Eröffnungsbilanz) erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurde der jeweilige Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser „Überschuss“ bisher als Ertrag verbucht. Durch das 1. NKFVG erfolgen diese Buchungen seit 2012 zugunsten der allgemeinen Rücklage, sofern die Grundstücke nicht zur Baulandentwicklung oder Weiterveräußerung erworben wurden.

Die Wertveränderungen des Jahres 2014 bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen und den Abschreibungen auf eventuell vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Wertminderung in Höhe von - 5.614.096,77 €.

Diese Bestandsveränderung ergibt sich vor allem aus Umbuchungen im Bereich Grünflächen (- 7,60 Mio. €), Ackerland (+ 0,01 Mio. €) sowie Sonstige unbebaute Grundstücke (+ 3,05 Mio. €), welche nach einem Abgleich der Anlagenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung vorzunehmen waren. Hier bestand seit der Eröffnungsbilanz eine unterschiedliche Zuordnung zu den Bilanzpositionen, die nun korrigiert wurde. Weitere Angaben sind Punkt 3.1.2.2 zu entnehmen.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie evtl. vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau.

Die Werterhöhungen im Laufe des Jahres 2014 betragen insgesamt + 3.129.969,19 €.

Diese Bestandsveränderung ergibt sich vor allem aus Umbuchungen im Bereich „Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kindertagesstätten“ (Kindergarten Gartenstraße: rund 943 T€ und Franz-Rüth-Straße: rund 327 T€) und aus der o.g. Korrekturbuchung nach Abgleich der Anlagenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung; hier: Sonstige bebaute Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (+ 5,14 Mio. €). Weiterhin sind Abschreibungen von rund 3,27 Mio. € angefallen.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen in Höhe von - 145.464,64 €.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Für das Jahr 2014 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Allerdings waren wie im Vorjahr Abschreibungen in Höhe von - 67.346,97 € vorzunehmen. Der Bestand zum 31.12.2014 beträgt 1.752.661,19 €.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Zu den regulären bilanziellen Abschreibungen sind weitere Verluste aus Anlagenabgängen im Bereich des Kanals zu verbuchen. Hierbei handelt es sich um Vermögensrestwerte von Kanälen die zum Zeitpunkt ihrer Erneuerung noch nicht vollständig abgeschrieben oder noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz vorhanden waren.

Diese Abgänge wurden entsprechend der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Wertveränderungen in 2014 betragen insgesamt - 1.573.826,57 €. Diese Beträge ergeben sich aus Abschreibungsbeträgen in Höhe von - 2.650.877,53 €, Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen von + 1.077.050,96 €. Die Abgänge sind im Bereich der Sonderbauwerke zu verzeichnen. Die Zugänge bestehen hauptsächlich aus den nach Fertigstellung von Kanälen vorzunehmenden Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau in die Bilanzposition des Kanalvermögens. Hierbei handelte es sich in 2014 vor allem um folgende Kanäle:

Preyerstraße	1.092.780,83 €
Ardennenstraße	622.516,70 €
Karl-Arnold-Straße	573.654,98 €
Bourscheidtstraße	507.792,35 €
Hagedornweg	276.351,52 €
Kapellenweg	209.831,72 €
Friedrichstraße	171.411,15 €

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen. Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen ergeben sich weitere unterjährige Wertveränderungen aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau auf das Bilanzkonto für Straßen. In 2014 gab es Zu-/ Abgänge bzw. Umbuchungen von der Position Anlagen im Bau auf die Bilanzposition für Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von + 3.657.754,66 €.

Bei den Umbuchungen und Zugängen handelt es sich hauptsächlich um folgende Maßnahmen:

Karl-Arnold-Straße	1.085.816,40 €
Begauer Mühlenweg	673.447,82 €
Ardennestraße	603.468,16 €
Hagedornweg	427.179,68 €
Straßenbeleuchtung	421.592,01 €
Fichtenweg	148.084,87 €

Demgegenüber wurde ein Betrag von - 4.516.709,32 € als Abschreibung verbucht. Damit ergibt sich ein Bestand von 75.959.452,58 € (Senkung im Vergleich zum Vorjahr um - 858.954,66 €).

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der Zugang in 2014 ergibt sich durch die bilanzielle Zuordnung der Treppenanlage Brauhausstraße mit einem Wert von + 65.288,01 €.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2014 ergab sich durch Abschreibungen in Höhe von - 5.620,54 € ein neuer Endbestand von insgesamt 174.919,73 €.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergab sich im Jahr 2014 keine Veränderung zu 2013.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

In 2014 gab es im Bereich „Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge“ Zu-/ Abgänge und Umbuchungen im Wert von + 368.550,41 €. Dieser Wert ergibt sich vor allem aus der Aktivierung des Hilfslöschfahrzeuges HLF 20/16 in Höhe von + 336.375,66 €. Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 312.151,32 € zu reduzieren. Insgesamt ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2014 von 1.915.511,93 €.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2014 Zugänge und Umbuchungen in Höhe von + 385.932,02 € sowie Abgänge

aus Inventur von – 37.045,32 €. Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2014 Abschreibungen in Höhe von insgesamt - 311.016,31 € vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 37.870,39 € erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt.

Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht. Unter Berücksichtigung der Zu-/ Abgänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau ergibt sich eine Wertminderung in Höhe von - 81.713,44 €. Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 250.000,00 € zum 31.12.2014 dargestellt:

Hauptschule Jahnstraße	8.773.138,91 €
Erschließung Industrie- und Gewerbepark	1.305.673,02 €
Erschließung B-Plan 263 – Ringofengelände	900.380,86 €
Erschließung Baugebiet südl. Verkeskopf	675.956,15 €
Hauptschule Jahnstraße Schulhof	375.049,77 €

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil.

Zum Stichtag 31.12.2014 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	
- Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts - BKJ	100,00 %
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
- Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
- Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00 %
- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
- Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %
Beteiligungen	
- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
- Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
- EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
- Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	9,00 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Aachen	8,22 %
- Gemeinnützige Wohnungsbauges. für die StädteRegion Aachen	4,35 %
- Energeticon gGmbH	2,50 %
- RegioiT GmbH, Aachen	1,00 %
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %
Wertpapiere des Anlagevermögens	
- RWE AG, Essen (Aktien)	
- RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)	

Geschäftsanteile an den Genossenschaften

- Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.
 - Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.
- (sind bei den „Sonstigen Ausleihungen“ erfasst)

Im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen ergaben sich Zugänge in Höhe von + 1.100.000,00 € aus Anteilszugängen der WBE GmbH, welche jedoch aufgrund der Überschuldungssituation der Gesellschaft im Rahmen des Jahresabschlusses abzuschreiben waren (- 1.100.000,00 €). Somit ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2014 von 9.409.687,30 €.

Im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens gab es eine Erhöhung um + 450.000,00 €. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmals im Jahr 2020) ausgleichen.

Für 2014 ist bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Der Stand der Aktien zum letzten Börsentag 2014 lag rd. 284.000 € unter dem Wert der Jahresabschlussbilanz 2013.

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Ein Wahlrecht besteht nach dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet. Nach den dort formulierten Kriterien liegt zum Stichtag 31.12.2014 eine dauernde Wertminderung für die RWE-Aktien nicht vor. Dafür hätte der Börsenkurs in den letzten 6 Monaten permanent bis zu 20 % unter dem Buchwert oder in den letzten 12 Monaten im Durchschnittswert bis zu 10 % unter dem Buchwert liegen müssen. Da dies nicht der Fall war wurde eine außerplanmäßige Abschreibung nicht vorgenommen.

Bei den Bilanzpositionen der Ausleihungen veränderten sich die Werte im Jahr 2014 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Hierin enthalten sind beispielsweise auch die weiteren Darlehensauszahlungen an die Blaustein-See GmbH in Höhe von 1.050.000,00 €. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von + 1.035.955,62 €.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Beginnend mit dem Jahr 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen in 2014 handelt es sich um Zugänge aus den Bilanzpositionen „Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke“ mit

+ 264.346,60 € und um Abgänge aufgrund von Verkauf in Höhe von 417.194,27 €. Gegenüber 2013 (1.345.754,18 €) hat sich der Wert somit um 152.847,67 € reduziert und beträgt damit insgesamt zum 31.12.2014 1.192.906,51 €.

Ansonsten waren zum Bilanzstichtag keine weiteren Vorräte vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2014 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.277.881,05 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 2.652.667,56 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verbesserung in Höhe von 374.786,51 €.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten.

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

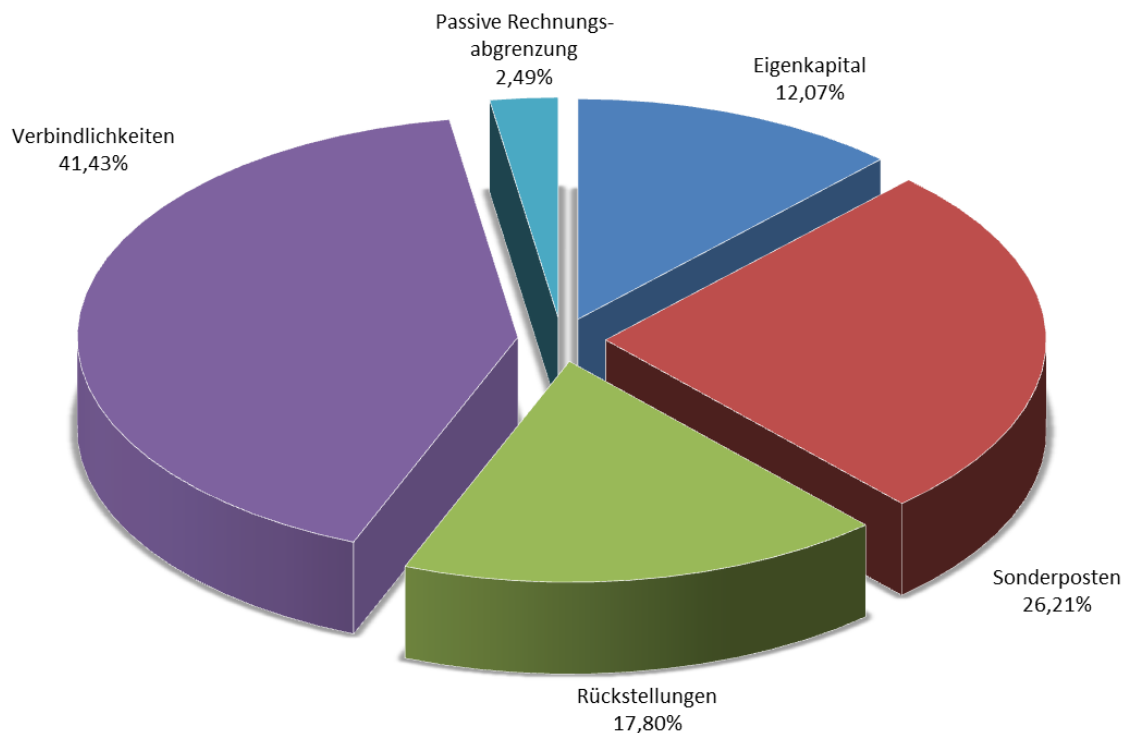
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf insgesamt 4.521.950,06 €.

4 Passiva

Passiva	31.12.2013	31.12.2014
1. Eigenkapital	55.241.137,59 €	52.410.245,48 €
1.1 Allgemeine Rücklage	59.214.341,90 €	55.602.413,15 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 3.973.204,31 €	- 3.192.167,67 €
2. Sonderposten	115.908.065,72 €	113.790.152,51 €
2.1 für Zuwendungen	90.748.599,26 €	86.779.664,76 €
2.2 für Beiträge	20.804.136,56 €	21.031.015,52 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.196.017,99 €	1.393.739,39 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.159.311,91 €	4.585.732,84 €
3. Rückstellungen	77.159.869,19 €	77.281.996,93 €
3.1 Pensionsrückstellungen	60.191.450,00 €	60.873.020,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.930.018,33 €	8.384.002,27 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	6.038.400,86 €	8.024.974,66 €
4. Verbindlichkeiten	179.577.976,99 €	179.902.484,86 €
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.443.930,09 €	77.377.467,08 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	65.080.629,13 €	64.822.443,78 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.363.300,96 €	12.555.023,30 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	83.240.000,00 €	85.964.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	526.323,15 €	497.475,73 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.800.159,09 €	4.204.483,97 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.145.884,77 €	4.551.004,21 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.421.679,89 €	7.308.053,87 €
5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	10.630.502,62 €	10.813.216,50 €
Bilanzsumme Passiva	438.517.552,11 €	434.198.096,28 €



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage selber.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Jahresfehlbetrag 2013.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2013 in Höhe von -3.973.204,31 € wurde die allgemeine Rücklage belastet. Diese hatte zum Jahresbeginn 2014 damit einen Bestand von 55.241.137,59 €. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgang zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen gegen die Rücklage gebucht. Eine Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung an der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2014 (ohne Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2014) auf 55.602.413,15 €.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

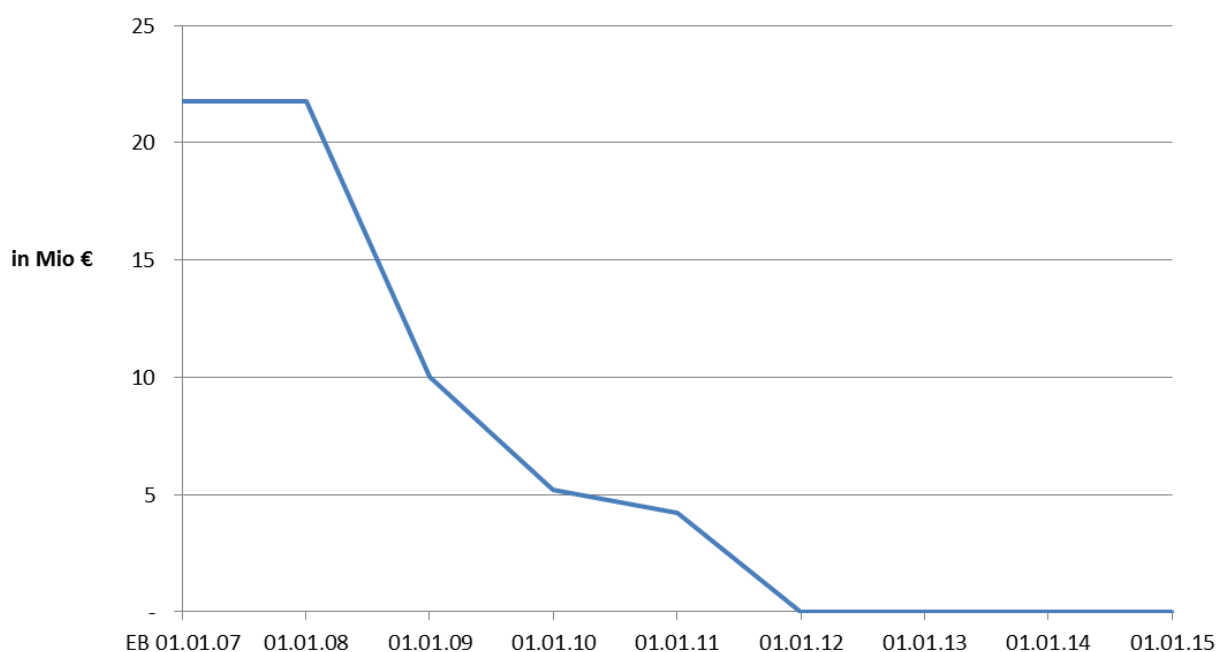
Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden.

Gemäß den Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 – 7 NKFWG (Artikel 8) können nach § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugefügt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Von dieser Regelung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2012 keinen Gebrauch gemacht. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2012 wird verwiesen.

Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage



Nachrichtlich werden noch einmal die Fehlbeträge seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

Ergebnis 2008 (festgestellt)	- 11.761.313,37 €
Ergebnis 2009 (festgestellt):	- 4.814.430,76 €
Ergebnis 2010 (festgestellt):	- 951.547,68 €
Ergebnis 2011 (festgestellt):	- 23.019.048,99 €
Ergebnis 2012 (festgestellt):	- 21.888.238,40 €
Ergebnis 2013 (festgestellt):	- 3.973.204,31 €
Ergebnis 2014:	- 3.192.167,67 €

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der in der Schlussbilanz 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2014. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2014 zu buchenden Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse (Schulpauschale, Zuschüsse gem. GFG, etc.) wurden zum großen Teil für den investiven Bereich verwendet. Ein Teil der Schulpauschale wurde jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert/ erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührekalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe sanken die Sonderposten um 2.117.913,21 €. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst. Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen 60.873.020,00 € aus.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden. Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um - 2.546.016,06 €. Diese Reduzierung setzt sich aus Zuführungen von + 1.669.398,12 € und Inanspruchnahmen von – 3.138.224,83 € bzw. Herabsetzungen wegen „Grund entfallen“ in Höhe von – 1.077.189,35 € zusammen. Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen (> 100.000,00 €):

Fassadensanierung Rathaus	1.324.243,73 €
Sanierung Teildachfläche Grundschule Weisweiler	419.757,21 €
Fassadensanierung Grundschule Eduard-Mörke	170.481,01 €
Erneuerung Fenster Grundschule Weisweiler	149.352,70 €
Sanierung-/ Renovierungsmaßnahmen Gesamtschule	145.770,94 €
Sanierung Friedrichstraße/ Am Schlemmerich	120.000,00 €
Erneuerung Fenster Grundschule Eduard-Mörke	104.062,06 €

4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

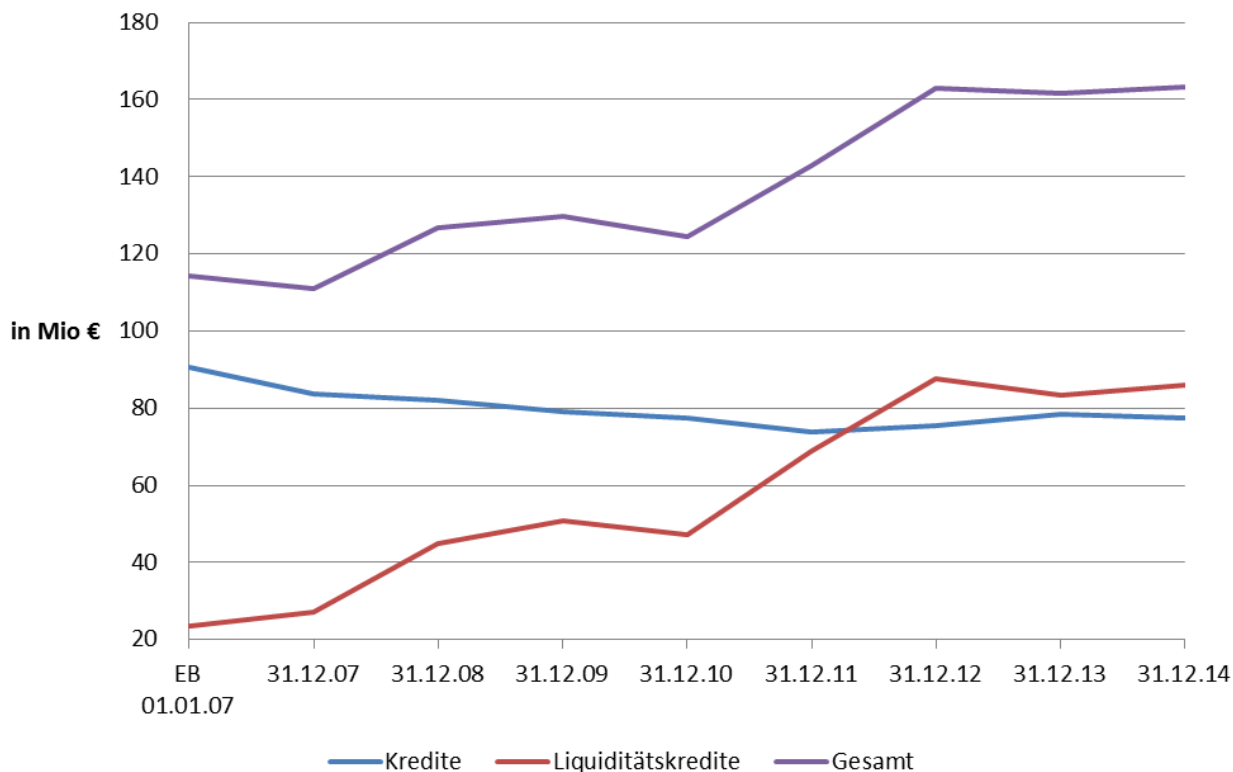
Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW in Höhe von 8.024.974,66 € umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden. Insgesamt erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 1.986.573,80 €.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2014 (77.377.467,08 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken: Sparkasse Aachen, NRW.Bank, HSH Nordbank, HypoVereinsbank, Landesbank Hessen-Thüringen und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2014 auf 85.964.000,00 €. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 wurden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führt wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

In den Jahren 2008 bis einschließlich 2010 sowie ab 2013 zeigt sich bei der Gesamtsumme der Kreditformen eine Stagnation. In 2011 und 2012 war jedoch auch aufgrund der hohen Fehlbeträge ein Anstieg der Gesamtkreditsumme nicht zu vermeiden.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

Der Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten (7.308.053,87 €) weist einen Teilbetrag in Höhe von 6.111.874,76 € an erhaltenen Anzahlungen aus. Hierunter fallen Zuweisungen und Zuschüsse sowie KAG- und Erschließungsbeiträge für laufende Baumaßnahmen.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf insgesamt 10.813.216,50 €.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 €:

Objekt/ Gerät	Vertragsbeginn	Vertragsende	jährliche Leasingrate	Vertragsart
Océ-Colorwave550, Océ-TC4 Scanner, Controller PC	01.12.2012	30.11.2017	14.216,31 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Hyundai ix20 AC-SE 1020	15.01.2013	14.01.2016	2.268,84 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Hyundai i30 AC-SE 1021	15.01.2013	14.01.2016	2.156,76 €	Leasingvertrag
Fahrzeug Bürgermeister Mercedes E220 AC-SE 102	29.11.2013	28.11.2016	4.076,76 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai i30 AC-SE 321	15.01.2013	15.01.2016	2.156,76 €	Leasingvertrag
Fahrzeug Forst Hyundai ix35 AC-SE 661	15.01.2013	15.01.2016	2.767,80 €	Leasingvertrag
Kuvertiermaschine DS- 75 Expert	05.08.2011	04.08.2016	3.899,16 €	Leasingvertrag
Kopierer Städtische Schulen	01.01.2012	30.06.2015	25.331,44 €	Leasingvertrag
Lichtsystem Ratsaal Stadt Eschweiler	01.03.2004	28.02.2014	1.834,44 €	Leasing- Teilamortisation
Lichtsystem Gesamtschule	01.04.2005	31.03.2015	14.023,92 €	Leasing- Teilamortisation
Beleuchtungsanlage Sporthalle Kaiserstraße	01.08.2005	31.07.2015	10.901,04 €	Leasing- Teilamortisation
Lichtsystem Sporthalle Eichendorff	01.03.2004	28.02.2014	10.976,04 €	Leasing- Teilamortisation

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2014 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW.

1) Kranken- und Rettungstransportdienst			
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:			- 230.247,19 €
- Gebührenrechnende Ergebnisse:	- Rettungswagen		- 19.859,22 €
	- Krankenwagen		+ 5.931,17 €
2) Straßenreinigung und Winterdienst			
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:			- 174.837,89 €
- Gebührenrechnende Ergebnisse:	- Straßenreinigung		- 6.498,93 €
	- Winterdienst		+ 79.161,29 €
3) Friedhöfe			
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:			- 716.113,57 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:			- 245.798,96 €
4) Abfallwirtschaft			
- Haushaltsmäßige Unterdeckung:			- 132.793,85 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:			- 58.177,48 €
5) Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
- Haushaltsmäßige Überdeckung:			+ 4.517.129,51 €
- Gebührenrechnende vorläufige Ergebnisse:	- Schmutzwasser		+ 154.979,88 €
	- Niederschlagswasser		+ 70.341,33 €

Erläuterungen zum Produkt 021271701 „Kranken- und Rettungstransportdienst“:

Die relativ niedrigen Plan-/ Ist-Abweichungen sind im Wesentlichen auf die entstandenen Mehrkosten, vor allem Personalkosten, zurückzuführen. Diese Mehrkosten konnten durch die erzielten Mehrerträge (Gebühren) weitestgehend kompensiert werden.

Erläuterungen zum Produkt 125450101 „Straßenreinigung und Winterdienst“:

Die geringfügig höheren Ist-Kosten führen im Gebührenteil „Fahrbahnreinigung“ zu einer leichten Kostenunterdeckung. Des Weiteren schließt der Gebührenteil „Winterdienst“ aufgrund der milden Witterungsverhältnisse in der Winterperiode 2014 und des damit verbundenen unterdurchschnittlichen Einsatzmittelbedarfs zu einer Kostenüberdeckung.

Erläuterungen zum Produkt 135530101 „Friedhöfe“:

Wie im Vorjahr führen die Gebühreneinbußen bei den Hauptkostenträgern „Neuerwerb und Verlängerung der Nutzungsrechte“ zu einer Kostenunterdeckung.

Erläuterungen zum Produkt 115370101 „Abfallwirtschaft“:

Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die wiederansteigenden Abfallmengen (Verbrennung und Verwertung) und den daraus resultierenden Mehrkosten zurückzuführen.

Erläuterungen zum Produkt 115380101 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“:

Neben höheren Gebühreneinnahmen ist die vorläufige Kostenüberdeckung bei beiden Gebührenarten vor allem auf die Entwicklung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten für das Kanalnetz zurückzuführen. So mussten z.B. Kanalbaumaßnahmen nicht wie geplant dem Unterhaltungsaufwand, sondern nach ihrer Fertigstellung dem investiven Sanierungsbereich zugeordnet werden mit der Folge einer Kostenverteilung auf mehrere Jahre.

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2014 sind keine noch nicht abgerechneten, fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen vorhanden.

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 11.03.2015 übertragenen Ermächtigungen aus 2014 erhöhen die Planungspositionen 2015 wie folgt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	1.516.170,00 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.550.670,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.767.200,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.192.423,00 €

Im Folgenden werden die von 2013 auf 2014 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2014) aufgezeigt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	977.557,00 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.544.266,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.448.425,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.050.000,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.327.373,00 €

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler bestehen zum Stichtag bei insgesamt 82 Langfristkreditverträgen sechs Payer-Festzinssatzswaps. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps oder Zinsderivaten in Schweizer Franken wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 10,90 Mio. € bei einem Kreditvolumen von insgesamt 77,38 Mio. €.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ beträgt hierfür zum 31.12.2014 insgesamt 2.222.149,00 €. Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2014 um 896.731,00 € erhöht.

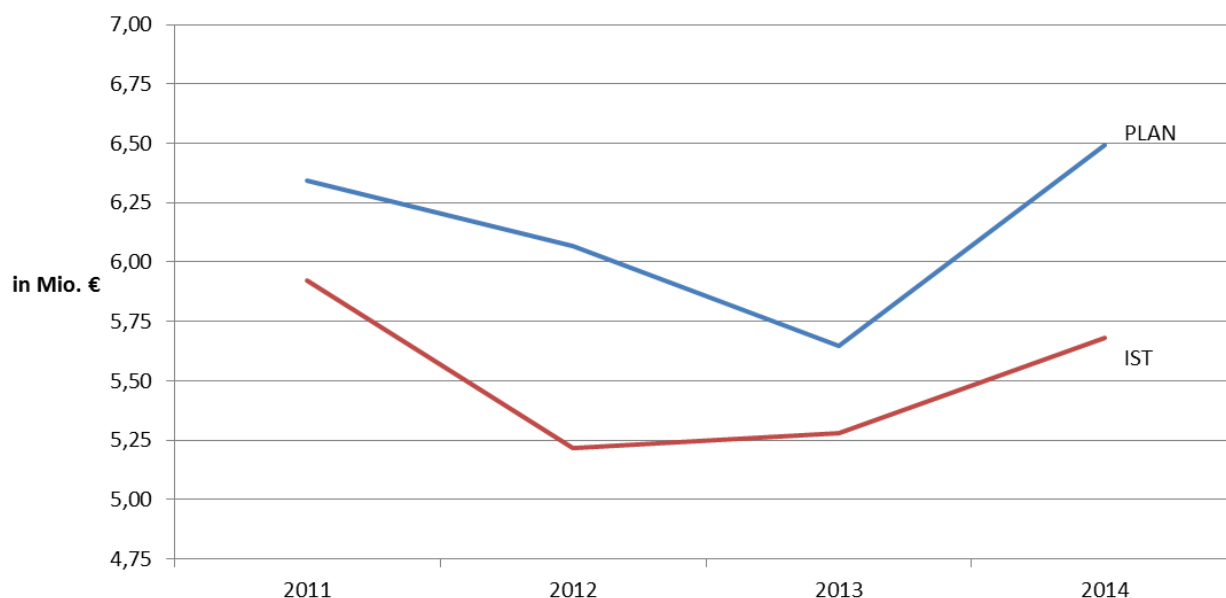
Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betragen zum 31.12.2013 insgesamt 773.364,00 € und erhöhten sich in 2014 um 239.777,00 € auf 1.013.141,00 €.

5.8 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2011 wurde der Katalog der freiwilligen ergebniswirksamen Aufwendungen komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Überarbeitung wurde mit der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK 2010-2016 (Haushaltssatzung 2012) festgelegt, dass das Niveau der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen kontinuierlich abzusenken ist und damit auch eventuelle Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu kompensieren sind. Nachfolgend wird die Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen seit der Planung 2011 dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	
<u>Freiwillige Leistungen in Pflichtigen Produkten</u>	PLAN	2.888.700,00	2.561.050,00	2.257.900,00	2.978.850,00
	IST	2.615.357,03	2.115.051,89	2.060.830,04	2.244.458,75
<u>Freiwillige Produkte</u>	PLAN	3.453.750,00	3.507.600,00	3.386.600,00	3.515.050,00
	IST	3.308.752,65	3.102.435,76	3.215.949,14	3.437.851,27
<u>Gesamtsummen</u>	PLAN	6.342.450,00	6.068.650,00	5.644.500,00	6.493.900,00
	IST	5.924.109,68	5.217.487,65	5.276.779,18	5.682.310,02

Die Entwicklung der Plan-/ Ist-Vergleiche sowie die Entwicklung der Jahresvergleiche von 2011 bis 2014 zeigen, dass für diese Haushaltsjahre die Vorgaben eingehalten wurden, die freiwilligen Leistungen jedoch trotzdem in 2014 wieder ansteigen. Die Entwicklung in 2014 lässt sich jedoch insbesondere begründen mit Mehraufwendungen, denen entsprechende Erträge gegenüber stehen bzw. mit der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen. Auf die detaillierten Ausführungen der 4. Fortschreibung des HSK Seite 60-62 wird ergänzend verwiesen.



Nachfolgend werden jeweils für den Bereich der „freiwilligen Leistungen in pflichtigen Produkten“ sowie den Bereich der „freiwilligen Produkte“ kurz die größeren Plan-/ Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt:

5.8.1 Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

5.8.1.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-nummer	Sachkonten-bezeichnung	PLAN 2014	IST 2014	Abweichung
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	5241 0530	Reinigung öffentlicher WC-Anlage	30.000,00	18.029,26	-11.970,74
		5241 2100	Strom Bäder	145.000,00	161.144,81	16.144,81
		5241 2200	Heizung Bäder	330.000,00	269.071,93	-60.928,07
		5241 3200	Heizung Festhallen	74.000,00	57.176,42	-16.823,58
		5241 6200	Grundbesitzabgaben Bäder	84.000,00	72.383,57	-11.616,43
		5241 6400	Grundbesitzabgaben Sportstätten	78.000,00	67.906,03	-10.093,97
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	52110110/ 52419200	Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	180.000,00	149.950,37	-30.049,63
		52111300/ 52419360	Unterhaltung Altentagesstätten	5.000,00	20.886,22	15.886,22
		52111600/ 52419380	Unterhaltung Bäder	440.000,00	125.829,10	-314.170,90
		52111700/ 52419390	Unterhaltung Festhallen	65.000,00	36.055,79	-28.944,21
		52112700/ 52419470	Unterhaltung Seezentrum	6.500,00	17.211,53	10.711,53
		52112600/ 52419460	Unterhaltung Sporthallen	60.000,00	46.756,17	-13.243,83
		5215 9380	Instandhaltung Bäder	310.000,00	346.903,10	36.903,10
		09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	127.000,00
5291 0800	Planungskosten Stadterneuerung			15.000,00	0,00	-15.000,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen	52210000/ 52420000	Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	190.000,00	16.432,14	-173.567,86
		5242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	480.000,00	0,00	-480.000,00
12 542 01 01	Kreisstraßen	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	70.000,00	0,00	-70.000,00

5.8.1.2 Jahresvergleich

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	IST 2013	IST 2014	Abweichung
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	5241 2100	Strom Bäder	147.093,91	161.144,81	14.050,90
		5241 2200	Heizung Bäder	286.305,80	269.071,93	-17.233,87
		5241 6200	Grundbesitzabgaben Bäder	85.978,39	72.383,57	-13.594,82
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	5291 1000	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	4.919,30	16.070,34	11.151,04
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	52110110/ 52419200	Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	120.429,35	149.950,37	29.521,02
		52111300/ 52419360	Unterhaltung Altentagesstätten	5.336,92	20.886,22	15.549,30
		52111500/ 52421600	Unterhaltung Sportstätten	40.398,99	66.363,74	25.964,75
		52111600/ 52419380	Unterhaltung Bäder	198.999,84	125.829,10	-73.170,74
		52111700/ 52419390	Unterhaltung Festhallen	95.732,71	36.055,79	-59.676,92
		52112700/ 52419470	Unterhaltung Seezentrum	6.066,08	17.211,53	11.145,45
		52112600/ 52419460	Unterhaltung Sporthallen	31.476,78	46.756,17	15.279,39
		5215 9380	Instandhaltung Bäder	67.213,15	346.903,10	279.689,95
		03 211 01 01	Grundschulen	5311 8190	Zuschuss für Vormittagsbetreuung (Eigenanteil Stadt)	130.000,00
05 351 01 01	Sonstige soziale Angelegenheiten	5311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	9.464,85	25.335,50	15.870,65
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	160.936,08	49.333,04	-111.603,04
10 523 01 01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5311 8000	Zuw.u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	2.325,00	20.000,00	17.675,00

5.8.2 Freiwillige Produkte

5.8.2.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	PLAN 2014	IST 2014	Abweichung
04 263 01 01	Musikschule	5019 2100	Dozenten honorare	260.000,00	247.037,22	-12.962,78
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	5311 8060	Zuschuss an den "VabW"	56.500,00	0,00	-56.500,00
06 362 01 01	Kinder- und Jugend- förderung	5011 0000	Beamten Bezüge	0,00	10.198,26	10.198,26
		5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.000,00	24.739,45	16.739,45
		5311 8070	Fördermaßnahmen für Jugend- verbandsarbeit gemäß Richtlinien	40.000,00	27.133,00	-12.867,00
08 421 01 01	Förderung des Sports	5234 0100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder	54.600,00	36.595,20	-18.004,80
		5311 8050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	60.000,00	47.475,00	-12.525,00
08 424 01 01	Sportstätten	4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Zuwendungen vom Land	-4.250,00	-22.181,80	-17.931,80
		4321 3400	Entgelte für Sportstättenbenutzung	-81.000,00	-51.980,81	29.019,19
		5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	19.750,00	42.808,83	23.058,83
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-300.000,00	-237.655,91	62.344,09
		4487 2100	Erstattung für die Benutzung der Bäder	-108.300,00	-77.798,97	30.501,03
13 551 01 01	Öffentliches Grün	5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	69.400,00	90.968,78	21.568,78
13 554 01 01	Natur und Landschaft	4487 2900	Erstattungen für Ausgleichs- maßnahmen (allgemein)	-50,00	-17.441,39	-17.391,39
		52114800/ 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	18.000,00	5.873,77	-12.126,23
		5241 9650	Ausgleichsmaßnahmen	50,00	19.876,37	19.826,37
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	5011 0000	Beamten Bezüge	74.300,00	49.886,84	-24.413,16
		5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	36.400,00	23.942,15	-12.457,85
15 573 01 01	Blaustein-See	4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Zuwendungen vom Land	-20.550,00	-62.599,15	-42.049,15
		4291 0000	Andere sonstige Transfererträge	0,00	-22.629,64	-22.629,64
		5311 5000	Aufwendungen für Zuweisungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	0,00	22.334,96	22.334,96
		5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	36.550,00	84.206,00	47.656,00

5.8.2.2 Jahresvergleich

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	IST 2013	IST 2014	Abweichung
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	90.335,28	130.898,22	40.562,94
		5311 8050	Zuschüsse an Verbände und Vereine	7.155,00	17.155,00	10.000,00
		5311 8060	Zuschuss an den "VabW"	56.533,50	0,00	-56.533,50
06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung	5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	320.732,37	297.978,01	-22.754,36
		5019 1200	Aufwendungen für sonst. Beschäftigte (Honor Mobile Jugendarbeit, CheckIn)	29.352,01	18.146,00	-11.206,01
		5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.445,62	24.739,45	13.293,83
		5311 8080	Zuschüsse zu Betriebskosten der Jugendfreizeitheime	37.682,00	50.019,00	12.337,00
08 421 01 01	Förderung des Sports	5234 0100	Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder	54.138,24	36.595,20	-17.543,04
08 424 01 01	Sportstätten	5255 0000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	16.832,32	2.406,55	-14.425,77
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-318.926,86	-237.655,91	81.270,95
		4487 2100	Erstattung für die Benutzung der Bäder	-96.823,55	-77.798,97	19.024,58
13 551 01 01	Öffentliches Grün	4711 0000	Aktivierete Eigenleistung	-23.046,30	-12.795,42	10.250,88
		52210500/ 52420500	Unterhaltung Kinderspielplätze (antlg.)	37.027,43	73.357,30	36.329,87
13 554 01 01	Natur und Landschaft	4487 2900	Erst. f. Ausgleichsmaßnahmen allgemein	-3.506,22	-17.441,39	-13.935,17
		5241 9650	Ausgleichsmaßnahmen	3.506,22	19.876,37	16.370,15
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	5011 0000	Beamten Bezüge	74.103,85	49.886,84	-24.217,01
15 573 01 01	Blaustein-See	4291 0000	Andere sonstige Transfererträge	-212.370,36	-22.629,64	189.740,72
		5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	0,00	25.513,73	25.513,73
		5311 5000	Aufwendungen für Zuweisungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	212.370,36	22.334,96	-190.035,40
		5311 8000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	150.000,00	150.000,00

5.9 Netto-Neuverschuldung

Auch mit Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2014 einschließlich der 4. Fortschreibung des HSK vom 17.03.2014 der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde unter lfd. Nr. 4 verfügt, dass im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

	Ansatz	Ergebnis
	2014	2014
	€	€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.671.550	12.283.908
abzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.822.900	9.070.720
abzüglich Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	1.550.000
Zwischensumme	7.398.650	1.663.188
abzüglich Tilgung Investitionskredite	4.475.550	4.386.463
Netto-Neuverschuldung	2.923.100	-2.723.275
abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Prod. 021271701)	135.000	112.463
Abfallbeseitigung (Prod. 115370101)	5.500	0
Abwasserbeseitigung (Prod. 115380201)	3.943.000	1.806.317
Straßenreinigung/ Winterdienst (Prod. 125450101)	0	0
Friedhöfe (Prod. 135530101)	0	0
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-1.160.400	-4.642.055

Die mit der Haushaltsplanung für 2014 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung stellt sich in der tatsächlichen Haushaltsausführung positiver dar. Hier wurde die Netto-Neuverschuldungsgrenze im teil- und unrentierlichen Bereich um 4.642.055,00 € unterschritten. Damit wurde die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten.

Diese Entwicklung ergibt sich vor allem aus folgenden Mehr- und Minderauszahlungen (-) bzw. Mehreinzahlungen (-).

Auszahlungen						
Produkt	Produktbezeichnung	Investitionsnummer	Maßnahme	PLAN 2014	IST 2014	Abweichung
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	250.000,00	181.976,06	-68.023,94
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	250.000,00	0,00	-250.000,00
01 111 12 03	Technisches Gebäude-management	IV10AIB020	Schulzentrum Jahnstraße	510.000,00	779.167,66	269.167,66
		IV11AIB016	Errichtung Kindergarten Franz-Rüth-Straße	0,00	86.843,80	86.843,80
		IV13AIB018	Erweiterung Lehrerzimmer Gesamtschule	140.000,00	208.223,18	68.223,18
		IV13AIB024	Einrichtung Kindergarten Gartenstraße	0,00	141.948,66	141.948,66
02 126 15 01	Bandschutz/Brandbekämpfung	IV13AIB015	Hilfeleistungs-löschfahrzeug	0,00	263.746,66	263.746,66
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV00AIB003	Erneuerung verschiedener Kanalhaltungen	1.265.000,00	919.607,08	-345.392,92
		IV07AIB066	Kanal Ardennenstraße	25.000,00	287.192,08	262.192,08
		IV12AIB012	Kanal Friedrichstraße	247.000,00	305.156,25	58.156,25
		IV13AIB011	Kanal Dreieckstraße/ Franz-Liszt-Straße	200.000,00	4.883,81	-195.116,19
		IV13AIB014	Kanal Bourscheidtstraße	300.000,00	510.052,96	210.052,96
		IV13AIB019	Kanal Kapellenweg	130.000,00	204.092,55	74.092,55
		IV14AIB006	Kanal Burgstraße	25.000,00	95.061,47	70.061,47
		IV14AIB008	Kanal Peter-Paul-Straße/ Parkstraße	0,00	186.755,26	186.755,26
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV08AIB046	Erschließung Industrie- und Gewerbepark	486.000,00	32.778,76	-453.221,24
		IV08AIB058	Erschließ. B-Plan 58 - Ardennenstraße	100.000,00	445.285,52	345.285,52
		IV08AIB060	Ausbau Kreisverkehr Langwahn, Röthgener Str.	235.000,00	17.135,43	-217.864,57
		IV10AIB033	Karl-Arnold-Straße	900.000,00	1.060.468,76	160.468,76
		IV15AIB011	Peter-Paul-Straße/ Parkstraße	0,00	193.707,72	193.707,72
13 551 01 01	Öffentliches Grün	IV00AIB002	Spielgeräte städtische Spielplätze	50.000,00	115.521,14	65.521,14

Einzahlungen						
Produkt	Produktbezeichnung	Investitionsnummer	Maßnahme	PLAN 2014	IST 2014	Abweichung
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseit.	-	Abgang Sonderbauwerke RÜB	0,00	-2.590.812,94	-2.590.812,94
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV15AIB011	Peter-Paul-Straße/ Parkstraße	0,00	-278.641,00	-278.641,00
12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser	IV08AIB066	P&R-Anlage Nothberg (euregiobahn)	0,00	-39.000,00	-39.000,00
13 551 01 01	Öffentliches Grün	IV00AIB002	Spielgeräte städtische Spielplätze	0,00	-23.875,00	-23.875,00

5.10 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Bilanzposition	Beträge €	Erläuterungen
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2014	55.241.137,59	
Veränderungen Allgemeine Rücklage	-269.442,16	Auflösung Instandhaltungsrückstellungen aus Eröffnungsbilanz, Abschreibung Gesellschaftereinlage WBE
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO	630.717,72	Hauptsächlich Grundstücksverkäufe, Verkauf ehem. Waffelfabrik und Sonderbauwerke
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2014	55.602.413,15	vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Auf die diesbezüglichen weiteren Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.